

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Bauausschusses am Mittwoch, dem 30.11.2011 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Arnold Müller

Ratsmitglieder

Christof Bleichert
Margot Grüterich
Ralf-Udo Krapp
Werner Nowara
Rainer Röhlig
Gerd Uellenberg
Christian Viebach

Vertretung für Herrn O. Jung

Sachkundige(r) Bürger(in)

Armin Barg
Michael Dummer
Hans-Peter Fischer
Ursula Schaub
Rudi Willmann

Beratende Mitglieder

Bärbel Lippelt
Udo Schäfer

Vertretung für M. Seiferth

Bürgermeister

Dr. Josef Korsten

bis 18.30 Uhr

von der Verwaltung

Ulrich Dippel
Hürrem Eski
Michael Faubel
Julia Gottlieb
Jürgen Manderla
Norbert Petri

Sylvia Schwanke
Thomas Wuttke

bis 18.30 Uhr

Gäste

Dipl.-Ing. Bernd Niedermeier

bis 18.30 Uhr

es fehlt:

Halil Calik

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 9. Sitzung des Bauausschusses am 21.09.2011
2. Umgestaltung des Marktplatzes (Antrag der FDP-Fraktion vom 15.11.2011) IV/0197/2011
3. Umgestaltung Marktplatz (Nr. 170) BV/0246/2011/1
4. Umgestaltung Kaiserstraße zwischen Markt und Hohenuhrstraße (Nr. 156) IV/0173/2011/1
5. Berichtswesen IV/0195/2011
6. Mitteilungen und Fragen

(Nichtöffentlicher Teil)

7. Niederschrift über die 9. Sitzung des Bauausschusses am 21.09.2011
8. Erschließung Loh'sche Weide - Planungsleistungen (Nr. 110) IV/0196/2011
9. Erschließung Loh'sche Weide 1. und 2. BA (Nr. 144) IV/0074/2011/1
10. Sanierung eines Teiles der Straßenbeleuchtung auf LED über das BMU-Förderprogramm LED 2011 (Nr. 159) BV/0169/2011/1
11. Erwerb Radlader Baujahr 2000 (Nr. 165) BV/0189/2011/1
12. Straßenunterhaltung 2011 (Nr. 167) BV/0210/2011/1
13. Mitteilungen und Fragen

Der Vorsitzende Herr Müller eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt gemäß § 8 der Geschäftsordnung die Beschlussfähigkeit fest.

Da seitens der Fraktionen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung bestehen, ruft Herr Müller den ersten Tagesordnungspunkt auf.

1. Niederschrift über die 9. Sitzung des Bauausschusses am 21.09.2011

Vor Beginn der Beratung weist Herr Bleichert darauf hin, dass er die 9. Sitzung des Bauausschusses am 21.09.2011 nicht frühzeitig verlassen hat. Demzufolge ist die in der Niederschrift aufgeführte „Anwesenheit bis 20.05 Uhr“ nicht korrekt und bedarf einer Richtigstellung. Ferner bittet er darum, künftig die Protokolle schneller zu erstellen und zu versenden. Frau Gottlieb sichert zu, künftig darauf zu achten.

2. Umgestaltung des Marktplatzes (Antrag der FDP-Fraktion vom 15.11.2011)

Herr Bleichert kann die in der Vorlage aufgeführte Anmerkung der Verwaltung, dass über die Annahme des Antrages in die Tagesordnung des Bauausschusses zunächst in der aktuellen Sitzung beschlossen werden muss, nicht nachvollziehen.

Hierzu weist Frau Gottlieb darauf hin, dass die Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse dieses vorsieht. Ergänzend erklärt Herr Dr. Korsten, dass es sich hierbei inhaltlich um eine Anfrage und nicht um einen förmlichen Antrag handelt, dieses aber nicht so „betitelt“ wurde.

Im Anschluss daran bittet Herr Bleichert die Verwaltung die Mehrkosten der Maßnahme Marktplatz dezidiert zu erläutern.

Unter Berücksichtigung der in der Presse kürzlich erschienenen Berichte sowie der in den letzten Ausschüssen geführten Debatten hat Frau Gottlieb den Eindruck gewonnen, dass seitens der Fraktionen/Bürger noch Informationsbedarf besteht, da das Projekt Innenstadt sehr komplex ist und zwischen den jeweiligen Fachausschüssen auch immer ein Zeitraum von ca. 3 Monaten liegt. Sie betont, dass bereits im Septemberausschuss ausführlich die Kostenseite erläutert wurde, sie dieses aber gerne nochmal wiederholt. Daraufhin erläutert Frau Gottlieb anhand einer Präsentation die Entwicklung der Kosten der geplanten Umbaumaßnahme. Hierbei werden auch die Sanierungsschwerpunkte und deren finanzielle Auswirkungen detailliert erörtert (*Die Präsentation kann in der Onlineversion der Niederschrift im Internet als Anlage 1 eingesehen werden.*).

Frau Gottlieb stellt die Sanierungsschwerpunkte

- Altstadtachse (Kaiserstraße und Marktplatz) und -eingänge (West und Ost)
- Hohenfuhstraße (Unterschied Stand 2010/ Stand 2011)
- Schlossmacherplatz/-zentrum

sowohl inhaltlich, als auch kostenmäßig detailliert dar (siehe auch Präsentation).

Sie macht deutlich, dass der Kostenansatz der Gesamtmaßnahme bei Förderantragstellung im Jahr 2010 bei 3,95 Mio. € lag und für diesen ein sog. „Gesamttestat“ vom Fördergeber vorliegt. Der Kostenansatz der Umbaumaßnahmen umfasste bei dieser Förderantragstellung im Jahr 2010 von der Gesamtsumme 2,65 Mio. €. Sie weist darauf hin, dass zu damaliger Zeit nur punktuelle Umgestaltungsbereiche (an) der Hohenfuhstraße vorgesehen waren (siehe Präsentation). Zudem stellt sie heraus, dass zum Zeitpunkt der Förderantragstellung (es handelte sich um den sog. Erstförderantrag) noch keine detaillierten Planungen vorlagen und daher die Ansätze nur grob nach Erfahrungs- und Flächenwerten ermittelt werden konnten. Erst nach Förderzusage werden die notwendigen politischen Beschlüsse zur Vertiefung der Planungsphasen für die einzelnen Sanierungsbereiche getroffen und somit kann immer erst mit der Beauftragung und Umsetzung der konkretisierenden Leistungsphasen tiefer in die Planung eingestiegen und konkretere Kosten ermittelt werden.

Anschließend schildert Frau Gottlieb ausführlich die ausschlaggebenden Faktoren für die Baukosten des Marktplatzes. Der Kostenansatz bei Förderantragstellung im Jahr 2010 lag bei 484.092,- €

Durch mittlerweile vertiefende Planungen und Untersuchungen wie:

- die Auswahl von zusätzlichen Sonderelementen: Fontänenfeld, Marktterasse und Sitzdeck um die Friedenseiche,
- die Vergrößerung des Ausbaubereichs aufgrund besserer Anschlüsse an den Bestand (Flächenansatz 2010: 2.856 m², Flächenansatz 2011: 3.100 m²)
- und aktuelle Erkenntnisse zum Untergrund

sind 271.312,- € zusätzliche Kosten entstanden, so dass sich der Gesamtansatz für den Marktplatz auf 755.404,- € erhöht hat.

Für das bessere Verständnis des Gesamtzusammenhangs und der Gesamtkosten sowie der Kostenansätze für die einzelnen Sanierungsschwerpunkte erläutert Sie im Folgenden diese sowohl für die Altstadtachse, das Schloßmacherzentrum und die Hohenfuhrstraße (siehe auch Präsentation).

Der Kostenansatz für die Altstadtachse (Marktplatz, östliche Kaiserstraße, Eingangsbereich West, Eingangsbereich Ost) lag mit Förderantragstellung im Jahr 2010 bei 1,7 Mio. € Nach Kostenstand 2011 liegt dieser bei 1,65 Mio. €, woraus sich ein rechnerischer Puffer von ca. 50.000 € ergibt, der für die westliche Kaiserstraße verwendet werden soll. Frau Gottlieb erläutert, dass sich dieser Puffer aus Einsparungen in den Eingangsbereichen West (Einsparung von 276.172,- €) und Ost (Einsparung von 118.650,- €) ergibt, die die erhöhten Kostenansätze (Marktplatz + 271.312,- €, östliche Kaiserstraße + 68.799,- €) entstanden durch zusätzliche Sonderelemente bzw. konkreteren Planungsstand) auffangen.

Der Kostenansatz für das Schloßmacherzentrum / den Schloßmacherplatz lag mit Förderantragstellung bei 603.000,- €. Dieser steht auch weiterhin für diese vorgesehene Umgestaltung zur Verfügung und wird nicht für andere Sanierungsschwerpunkte angetastet.

Der Kostenansatz für die Hohenfuhrstraße lag mit Förderantragstellung im Jahr 2010 bei 332.000,- €. Die damaligen Planungen sahen allerdings nur punktuelle Aufwertungen/ Umgestaltungen vor, die mit der der Aufwertung/Umgestaltung der Hohenfuhrstraße selbst nicht in Verbindung standen. Erst mit der Bürgerwerkstatt (und bestätigt durch das Bürgerforum) kam die Überlegung der Einbindung der kompletten Hohenfuhrstraße zwischen den Eingangsbereichen West und Ost. Der hierfür gebildete Kostenansatz (inklusive der bisher punktuell vorgesehenen Maßnahmen) liegt mit Stand 2011 bei 1.210.000,- €. Zieht man den bisherigen Kostenansatz von 332.000,- € ab (der über das Gesamttestat fördertechnisch „gesichert“ ist), so ergibt sich ein zusätzlicher Kostenansatz für die Hohenfuhrstraße von 878.000,- €. Die Beschlussempfehlung an den Rat über die Aufnahme der Hohenfuhrstraße in das Verkehrs- und Gestaltungskonzept ist vom AUSTv am 24.11.2011 erfolgt.

Auf Nachfrage von Herrn Bleichert weist Herr Niedermeier zunächst einmal darauf hin, dass in dem ursprünglichen Gesamtkonzept in den Bereichen Eingangstore West und Ost eine Verkehrsumgestaltung mit dem Hintergrund, dort Kreisverkehrsplätze zu errichten, vorgesehen war. Nunmehr wurde das Projekt planerisch vertieft. Dabei wurde festgestellt, dass im Bereich „Eingangstor West“ aus verkehrstechnischen Gründen auf den Bau eines Kreisverkehrsplatzes (KVP) verzichtet werden muss. Im Gegensatz zum ursprünglichen Kostenansatz in Höhe von 395.500,- € werden für die Aufwertung unter Beibehaltung der lichtsignalgeregelten Kreuzung nach derzeitigem Planungsstand 120.000,- € angesetzt, was einer Einsparung von rund 275.500,- € entspricht. Im Bereich des „Eingangstores Ost“ soll weiterhin ein KVP umgesetzt werden. Auf Basis der inzwischen vertieften Planung kann davon ausgegangen werden, dass der KVP für rund 390.000,- € realisiert werden kann (ursprünglicher Ansatz: 509.000,- €). Demzufolge kann auch im Bereich des „Eingangstores Ost“ von einer Einsparung ausgegangen werden. Diese beläuft sich nach derzeitigem Kenntnisstand gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung auf rund 119.000,- €. Frau Gottlieb weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass durch diese aufgeführte Einsparung die zusätzli-

chen Kosten für die Sonderelemente für den Marktplatz (Fontänenfeld, Marktterrasse, Sitzpodest um die Friedenseiche) sowie die erweiterten Flächenansätze kompensiert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Barg unterstreicht Frau Gottlieb, dass das Thema „Förderantragstellung sowie deren Etappen“ kompliziert aufgebaut ist und sie dieses gerne näher erläutert. Fördervoraussetzung ist das sog. „Gesamtmaßnahmenprinzip“, d.h. die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, in das die einzelnen Maßnahmen/Projekte „eingebettet“ sind (in diesem Fall: Integriertes Handlungskonzept Innenstadt). Auf Basis dieses Integrierten Handlungskonzeptes wird dann ein sog. Erstförderantrag gestellt, der im Vorfeld mit der zuständigen Bezirksregierung und dem Ministerium abgestimmt wird. Dieser Antrag wird dann auf seine Förderwürdigkeit geprüft. Bei positiver Prüfung wird die Maßnahme in das Städtebauinvestitionsprogramm aufgenommen. Da für das Projekt Innenstadt ein sog. Gesamttestat des Fördergebers vorliegt, kann nunmehr jedes Jahr ein Einplanungsantrag für das kommende Jahr - über die aus dem Gesamtprojekt herausgenommenen Bausteine - gestellt werden. Im Rahmen dieses Einplanungsantrages werden die einzelnen Maßnahmen mit Inhalt und Kosten beschrieben. Sollte dieser Antrag in das Städtebauinvestitionsprogramm des jeweiligen Jahres aufgenommen werden, so ist es erforderlich einen Konkretisierungsantrag einzureichen (mit genauen Erläuterungen, Planunterlagen und Kostenansätzen). Dieser wird vom Fördergeber geprüft und bestenfalls ein sog. Bewilligungsbescheid erteilt, der u.a. detaillierte Bestimmungen über die zuschussfähigen Aufwendungen und deren Nachweis sowie besondere Berichtspflichten des Antragsstellers/ Förderempfängers enthält. In der Regel wird die Förderung in Form von Verpflichtungsermächtigungen auf die darauf folgenden Jahre erteilt. Gleichzeitig muss die Stadt für eine Parallelität bei der Finanzierung bzw. Veranschlagung der Mittel sorgen, d. h. zwischen dem was mit der mittelfristigen Finanzplanung als Eigenanteil der Stadt „gestemmt“ werden kann und den zu erwartenden Fördermitteln; die Stadt muss die jeweiligen Haushaltsmittel in den Haushalt einstellen und nachweisen (letztendlich über den beschlossenen Haushalt). Aufgrund der Tatsache, dass sich die Stadt Radevormwald im Nothaushalt befindet, erfolgt hierbei eine detaillierte Rücksprache und Prüfung der Kommunalaufsichten des Kreises und der Bezirksregierung, bevor ein Bescheid erteilt wird.

Hinsichtlich der von Herrn Barg angesprochenen Gefahrenstellen auf dem Schlossmacherplatz berichtet Herr Petri, dass sobald Gefahrenstellen festgestellt werden, diese umgehend behoben werden. Die der Verwaltung bekannten Stolperstellen wurden Anfang der Woche beseitigt.

Auf Nachfrage von Herrn Willmann berichtet Herr Niedermeier, dass er es noch nicht erlebt hat, dass eine begonnene Fördermaßnahme nicht weiter gefördert wird, solange die Stadt/ der Förderempfänger die notwendigen Pflichten/Aufgaben erfüllt.

Hinsichtlich der im Rahmen dieses Projektes anstehenden Baustellen, weist Herr Dr. Korsten darauf hin, dass durch die geplante Abwicklung in Bauabschnitten die Bürger nicht ständig einer Lärmbelästigung oder anderen Beeinträchtigungen an einer Stelle ausgesetzt werden.

Im Hinblick auf die von Herrn Röhlig angesprochenen Kostenreduzierungen berichtet Herr Niedermeier, dass diese durch die nunmehr vertieften Planungen sicherer geschätzt werden können.

Aufgrund eines anstehenden Anschlusstermins des Bürgermeisters um 19.00 Uhr bittet Herr Dr. Korsten darum, die Beratung des Tagesordnungspunktes „Umgestaltung Kaiserstraße zwischen Markt und Hohenfuhrstraße“ vorzuziehen. Diesem Wunsch wird einvernehmlich entsprochen.

4. Umgestaltung Kaiserstraße zwischen Markt und Hohenfuhrstraße

Herr Niedermeier gibt anhand einer Präsentation einen detaillierten Überblick über die anstehende Umgestaltung der Kaiserstraße Ost (*die Präsentation kann in der Onlineversion der Niederschrift im Internet als Anlage 2 eingesehen werden*). Hierbei geht er auf den historischen Stadtkern ein und berichtet, dass dieser sich deutlich im Innenstadtgefüge zwischen Hohenfuhstraße und Grabenstraße abzeichnet (sog. „Rundling“). Prägendes stadtstrukturelles Element ist die zentrale Achse Kaiserstraße, die u. a. den Marktplatz als historische Mitte mit dem im Osten anschließenden Schloßmacherplatz / bzw. Schloßmacherzentrum verbindet. Diese wichtige Verbindungsfunktion spiegelt sich im derzeitigen Ausbauzustand nicht wider.

Der Straßenverlauf mit seinem Verschwenken zugunsten Schrägparkens und schmalen Gehwegen schränkt die Übersichtlichkeit und Flanierqualität ein. Die in Reihen angeordneten Schrägparkplätze riegeln die Gehwege ab und behindern somit das unbeschwertere Wechseln der Straßenseite von Geschäft zu Geschäft. Hinzu kommt, dass der östliche Marktplatzbereich durch Wendevorgänge von Privat-PKWs unnötig belastet wird. Der PKW-Kunde oder Besucher bewegt sich heute auf Umwegen, d. h. von der Hohenfuhstraße über Oststraße und Bischof-Bornewasser-Straße auf die Kaiserstraße. Diese Verkehrsführung ist indirekt und damit schwer vermittelbar. Entsprechend der Fließrichtung des Verkehrs sind auch in diesem Bereich Schrägparkplätze angeordnet. In beiden Bereichen der Kaiserstraße (westlich und östlich der Bischof-Bornewasser-Straße) wurden über die ursprünglich vorgesehenen und ausgebauten Stellplätze hinaus weitere Stellplätze provisorisch abmarkiert, sodass Schrägparkreihen das dominierende Element der Straße bilden.

Herr Barg erkundigt sich nach der künftigen Parkplatzsituation sowie den Fahrbahnbreiten. Er sieht die Gefahr, dass die auf der Hohenfuhstraße geschaffenen Parkplätze gegenüber der Sparkasse ausschließlich von Sparkassenkunden genutzt werden und kritisiert, dass durch den der Polizei zugestandenen Parkplatz in der oberen Kaiserstraße ein weiterer Stellplatz entfällt. Zudem befürchtet er, dass im Bereich Kaiserstraße / Markt der Raum für Wendemöglichkeiten zu gering ist.

Herr Niedermeier legt dar, dass aufgrund der gewählten Querschnitte keine Verschlechterung der Belieferungssituation eintreten wird. Bisher besaßen die Schrägparker eine Blockadefunktion, die nunmehr durch das Blockparken aufgelöst wird.

Frau Gottlieb ergänzt, dass in Ausnahmesituationen natürlich auch im Einmündungsbereich Kaiserstraße / Markt gewendet werden kann. In diesem Bereich wird ohnehin die Belieferung des Ihr-Platz stattfinden müssen. Allerdings soll dieser Bereich grundsätzlich nicht als Wendepplatz dienen.

Herr Barg erinnert Herrn Dr. Korsten an seine Aussage, dass sich die geplante Umbaumaßnahme nicht negativ auf die Parkplatzsituation auswirken wird. Es wird angestrebt, dass möglichst viele Parkplätze noch erhalten bleiben.

Herr Dr. Korsten stellt klar, dass er weiterhin zu der Aussage steht, dass die Anzahl der Stellplätze für den dort ansässigen Einzelhandel eine hohe Bedeutung haben. Die vorgestellte Planung macht deutlich, dass in der Kaiserstraße und im unmittelbaren Umfeld insgesamt mehr Parkplätze als bisher geschaffen werden. Auch ist er sich sicher, dass die neu geschaffenen Parkplätze an der Hohenfuhstraße nicht ausschließlich von Kunden der Sparkasse belegt sind, da bereits momentan ausreichend Kundenparkplätze zur Verfügung stehen. Außerdem macht er deutlich, dass der Parkplatz für die Polizei nicht im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Kaiserstraße zu sehen ist. Er wird bereits in der nächsten Woche erforderlich, da dann die Polizei eröffnet.

Laut Herrn Willmann muss sichergestellt werden, dass weiterhin Wendemöglichkeiten für größere Fahrzeuge, die die umliegenden Geschäfte beliefern, vorhanden sein müssen.

Frau Grüterich erläutert, dass die SPD große Vorteile im Planungskonzept für die Kaiserstraße sieht und diesem zustimmen wird.

Frau Gottlieb merkt an, dass hierbei über die Leistungsphasen 4 und 5 abgestimmt werden muss. Leider hat sich bei der Erstellung der Vorlage ein redaktioneller Fehler eingeschlichen, demnach muss der Beschlussentwurf um die Leistungsphase 5 ergänzt werden.

Sodann lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen:

Der Bauausschuss beschließt die Vertiefung der Planung zur Umgestaltung der Kaiserstraße (Leistungsphasen 4 und 5) auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes.

Abstimmungsergebnis: 7-Ja-Stimmen (SPD, CDU (Herr Viebach war bei der Abstimmung nicht anwesend))
3-Nein Stimmen (FDP, AL)
2-Enthaltungen (UWG)

3. Umgestaltung Marktplatz

Hierzu berichtet Frau Schwanke anhand einer Präsentation, dass die zur Auswahl stehenden Bäume verschiedene u. a. Kriterien erfüllen (*die Präsentation kann in der Onlineversion der Niederschrift im Internet als Anlage 3 eingesehen werden*):

- Stadtklimaverträglichkeit (grundsätzliche Eignung für den innerstädtischen Standort), wohlakzentuierter Kontrast zu den vorhandenen, kugelförmigen Bäumen im Straßenraum des Rundlings, der die Besonderheit des Marktplatzes herausstellt
- begrenztes Höhen- und Breitenwachstum, ausgehend von der vorhandenen Bebauung sollen die Bäume im ausgewachsenen Stadium die Fassaden nicht vollständig verdecken. Dabei ist zu beachten, dass die Traufhöhe der Häuser 6-7 m und die Giebelhöhe 11-12 m beträgt.
- geringer Pflegeaufwand hinsichtlich erforderlicher Rück- und Pflegeschritte
- gestalterische Aspekte: der Habitus soll zwar ein geschlossenes Bild, jedoch keine kompakte Krone aufweisen, damit das Spiel von Schatten, Licht und Sonne erlebbar ist
- abwechslungsreiches Bild: im Wechsel der Jahreszeiten sollen die Bäume farbliche Akzente setzen

Die Bäume

- gefülltblühende Vogelkirsche (*Prunus avium Plena*)
- Zierkirsche (*Prunus schmittii*)
- schmalkroniger Rot-Ahorn (*Acer rubrum „Scalon“*)

erfüllen die v. g. Merkmale.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch die Verwendung der Zierkirsche, da diese Baumart die v. g. Kriterien in besonderer Weise erfüllt.

Hierzu teilt Frau Grüterich mit, dass sich die SPD-Fraktion nach interner Beratung für die Baumart „Zierkirsche“ entschieden hat, demzufolge wird die SPD-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

Als Sprecher der CDU-Fraktion teilt Herr Fischer mit, dass sich die CDU-Fraktion ebenfalls für die Zierkirsche entschieden hat.

Laut Frau Schaub unterstützt die AL-Fraktion die gesamte Umbaumaßnahme nicht, demzufolge wird sie dagegen stimmen.

Nunmehr lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der in der Sitzung vorgestellten und festgestellten Baumart „Zierkische (Prunus Schmittii)“ im Zuge der Baumaßnahme Umgestaltung Marktplatz diese öffentlich auszuschreiben, zu vergeben und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10-Ja-Stimmen (SPD, CDU und UWG)
2- Enthaltungen (FDP)
1-Gegenstimme (AL)

6. Mitteilungen und Fragen:

- a) Herr Willmann erkundigt sich nach dem Bauzeitenplan bezüglich der Maßnahme „Neubau eines Rad- und Gehweges entlang der B 229 von Eich bis Halver“ (Nr. 10). Ein Bauzeitenplan liegt der Verwaltung laut Herrn Dippel nicht vor.
- b) Hinsichtlich der Maßnahme „Entwässerung Grafweg und Feldmannshaus“ (Nr. 135) weist Herr Manderla auf Nachfrage von Herrn Willmann darauf hin, dass - wie bereits in der letzten Ausschusssitzung ausführlich berichtet wurde - mit einem betroffenen Eigentümer keine Einigung hinsichtlich einer Grundstücksquerung erzielt werden konnte. Dies führt zwangsläufig zu einer Verschiebung der Maßnahme.
- c) Hinsichtlich der Maßnahme „Sanierung Brücke Krebsöge“ (Nr. 140) berichtet Herr Manderla auf Nachfrage von Herrn Barg, dass das Projekt in der Liste Berichtswesen als „in Arbeit“ verzeichnet ist, da eine Schlussabrechnung noch nicht erfolgt ist.
- d) Der Sachstand der Projekte „Beseitigung von Brandschaumängeln im Bürgerhaus“ (Nr. 111) sowie „Beseitigung von Brandschaumängel an der GGS Blumenstraße/Neustraße“ (Nr. 115) ist laut Herrn Faubel gleich gelagert. Für die v. g. Maßnahmen fehlen noch die Schlussrechnungen.
- e) Frau Grüterich bittet um Auskunft, ob die Instandsetzung der Ortsdurchfahrt der L 81 in Honsberg seitens des Landesbetriebes Straßen NRW abgeschlossen ist. Herr Manderla erklärt, dass der Landesbetrieb das von der Stadt zu übernehmende Teilstück einwandfrei hergerichtet hat. Eine offizielle Abnahme hat aber noch nicht stattgefunden.
- f) Auf Nachfrage von Herrn Willmann berichtet Herr Manderla, dass bezüglich der Straßenbaumaßnahme Dehnerhofstraße in der nächsten Woche die Gehwege gepflastert werden. Sofern die Witterungsbedingungen es zulassen, kann die Baumaßnahme noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Arnold Müller
Vorsitzender

Hürrem Eski
Schriftführerin